

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 500

Abonnements-Bedingnisse:

Ganzjährig: Für Laibach fl. 4.— Mit Post fl. 5.—
Halbjährig: : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 kr.

Samstag den 8. März

Insertions-Preise:

Einspaltige Petit-Reile à 4 fr., bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Redaction, Administration u. Expedition:
Schusterstraße Nr. 3, 1. Stod.

1890.

Slovenisirung der Justiz.

Seit von den slovenischen Abgeordneten dem Justizminister das neueste Memorandum über die Wünsche auf dem Gebiete der Justiz überreicht wurde, wird dieses Thema auch in der nationalen Presse wieder lebhafter erörtert; man beschränkt sich hierbei aber nicht bloß auf die Forderung der Befetzung der Beamtenposten mit den Protectionskindern der Partei, sondern verlangt, nachdem betreffs der slovenischen Amtirung in den unteren Instanzen nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, bereits die Slovenisirung auch des Obergerichtes, ja man spricht sogar allen Ernstes davon, daß die slovenische Amtirung auch bei den obersten Gerichtshöfen des Reiches ein berechtigter Anspruch der Nation sei. Wie wir schon neulich erwähnten, hat die bisherige Haltung des Grafen Schönborn zwar keinen Anlaß gegeben, ihm zuzumuthen, daß er all diese einseitigen und nur von Parteizwecken eingegebenen Forderungen der slovenischen Pervalen, die weder dem praktischen Bedürfnisse, noch dem Wunsche der Bevölkerung entsprechen, am allerwenigsten aber im Interesse der Justizpflege zu erfüllen trachten werde; trotzdem ist es unsere Aufgabe, gegenüber solchen verschrobenen und bedenklichen nationalen Bestrebungen bei jeder Gelegenheit nicht etwa bloß vom Parteistandpunkte, sondern in erster Reihe vom Standpunkte des Staates und der Rechtspflege auf das Allerentschiedenste Einsprüche zu erheben und auf die Gefährlichkeit solcher

Experimente hinzuweisen. Dieß erscheint umso nothwendiger, als wir es ja mehr als einmal schon erlebt haben, wie derartige nationale Parteiforderungen nicht etwa in Erkenntniß ihrer Berechtigung, sondern einfach unter dem Drucke einer politischen Situation, wie solche durch die herrschenden unnatürlichen Verhältnisse innerhalb der Reichsrathsmehrheit erzeugt worden, dennoch zur Geltung kamen; und gewiß sind solche Erscheinungen in keinem Belange des staatlichen Lebens beklagenswerther als gerade auf dem Felde der Justiz, die den Einflüssen der Parteien und einseitigen nationalen Aspirationen am allermeisten entrückt sein sollte.

Wir können und wollen hier nicht im Einzelnen auf die Verhältnisse eingehen, wie sie sich im Lande, seit die slovenische Amtirung in einem so großen Umfange platzgegriffen hat, im Justizwesen entwickelten, allein das dürfte wohl unbestreitbar sein, daß diese Amtirung weit über das Maß des praktischen Bedürfnisses hinaus gebiehet ist, während doch dieses allein die einzig richtige Grenze für den Gebrauch der slovenischen Sprache bei den Gerichten abgeben könnte. Ueber dieses praktische Bedürfnis, das ist, über die Ansprüche, welche die slovenische Bevölkerung im Verkehre mit den Gerichten der ersten Instanz billigerweise stellen kann, hinaus zu gehen, heißt aber nach unserer Anschauung, der Exactheit und Gebiegenheit der Rechtspflege keinen besonderen Dienst erweisen; denn kein halbwegs unbefangener Beurtheiler wird wohl in Abrede stellen können, daß, rein sachlich

genommen, einzig nur die Uebung und Vertiefung der Rechtspflege im wissenschaftlichen Sinne in's Auge gefaßt, eine ausschließlich deutsche Amtirung entschieden vorzuziehen wäre. Daran ändert auch die Thatsache nicht das Geringste, daß derzeit alljährlich bereits so und so viel Satzschriften, Urtheile und Entscheidungsgründe in slovenischer Sprache auszufertigt werden; so etwas läßt sich am Ende mit ein paar hundert mehr oder minder über Nacht fabriciren, dabei aber höchst schwankenden juridisch-sachlichen Ausdrücken zusammenbringen, von einer Qualifikation der slovenischen Sprache für den juridischen Gebrauch im wissenschaftlichen und literarischen Sinne ist deshalb heute noch nicht im Entferntesten die Rede und wird auch noch nicht sobald die Rede sein können.

Von außerordentlicher Bedeutung ist auch die Frage, wie es bei einer stets weitergehenden Nationalisirung der Justiz und ihrer Beamten mit den Beziehungen beider zum sonstigen öffentlichen Leben und zu dem Treiben der politischen Parteien aussieht. Ueber diesen Punkt ließe sich außerordentlich viel sagen, wir aber wollen nur auf Eines verweisen, auf ein Moment, das von slovenischer Seite — nach unserer Meinung ganz merkwürdiger Weise — schon wiederholt und nachdrücklich für das Verlangen der Anstellung slovenischer Justizbeamter im engeren Sinne des Wortes, also nicht bloß solcher, die der slovenischen Sprache mächtig sind, vorgebracht wurde. Der Richter soll angeblich zugleich ein Führer des Volkes, er soll ein Leiter und Vorkämpfer im Partei-

Feuilleton.

Ausflug nach Bad Gallenegg am 25. und 26. August 1881.

(Aus Karl Deschmann's Nachlaß.)

Hofrath v. Hochstetter war am 8. August 1881 mit der ganzen Familie nach Bad Gallenegg gekommen, vorzugsweise in der Absicht, um für sein nervöses Fußleiden daselbst Binderung zu suchen, ferner auch, um in Watsch die vor mehreren Jahren mit mir gemachten Nachgrabungen nach prähistorischen Resten wieder aufzunehmen, zu welchem Zwecke ihm der Präparator Herr Ferd. Schulz zur Verfügung gestellt wurde. Letzterer hatte anfangs nur Unbedeutendes aufgefunden; das Beste waren zwei vorzüglich erhaltene Menschenschädel nebst einem stark labirnten Helme aus Bronzeblech mit zwei Rämmen zur Aufnahme einer Raupe. Erst in den letzten Tagen, vom 22. bis 25., ergaben sich ausführlichere Funde, und zwar bei Aufdeckung jenes Tumulus, der sich ober dem vom Museum vor 4 Jahren aufgedeckten Leichenselbe erhob und der bei den folgenden Nachgrabungen stets zu leicht abgetragen worden war. Herr Schulz grub dießmal viel tiefer und hob aus demselben etwa 35 vorzüglich erhaltene Urnen; in einer derselben lag ein dreiarziger Thonleuchter mit aufsteigenden cylindrischen Enden, die man für

Kerzenhalter anzusehen versucht wäre,*) da jedoch dieselben am Grunde communiciren, so ist eher anzunehmen, daß dieß eine dreitheilige Lampe für Dochte sei und so, wie die späteren römischen Grablampen, den Todten beigegeben worden war. Unter den Bronzen ist das werthvollste Stück eine nachenförmige, prachtvoll patinirte Riesenfibel (fibula à navicella), noch etwas größer als die ähnlichen, in St. Margarethen gefundenen Riesenformen, auch die gleiche, dachsparrenartige Verzierung ist daran angebracht; ferner eine Nadel mit kugelförmigem, offenem Ende, — wie in St. Margarethen — unten mit einem Besteckansatz, der ganz oxydirt ist und von der Nadelspitze sich nicht abheben läßt; eine kleine spiralige oder sogenannte brillenartige und eine drahtförmige, zu einer Pflanze sehr kunstvoll verschlungene Fibel. Hochstetter war über die gemachten „charmanten Funde“ überglücklich.

Die von Praschnigar aufgeführten Vadellocalitäten bestehen aus dem eigentlichen Badhaus ober der Warmquelle, welche in einer Grotte entspringt,

*) Hier und an mehreren anderen Stellen sind in die Deschmann'sche Handschrift Zeichnungen der Gegenstände eingefügt. Hochstetter hat über die Funde in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 8. März 1883 berichtet; dem Berichte sind auch Abbildungen der hier erwähnten Funde beigegeben.

zu der man durch einen Felsentunnel gelangt. Der Grottenraum wird erleuchtet. Vor diesem Eingange sind rechts und links Badecabinen angebracht, in welchen das Wasser 25° C. hat. Neben diesem Badhause befindet sich ein geschlossenes Badebassin, wo das Wasser die gleiche Temperatur wie in der Grotte besitzt; unter dem nämlichen Dache sind mehrere Warmbäder in Cement, in welchen die Temperatur durch erwärmtes Wasser noch gesteigert werden kann. Das angenehmste Bad ist das daneben befindliche Freibad, in dem man schwimmen kann. Es hat Raum für 10 Personen und enthält krystallhelles Wasser von 25° C. Wärme.

Die Restaurationsräume sind etwas knapp angelegt. Der Mangel eines Conversationssaales wird bei schlechtem Wetter von den Badegästen sehr unangenehm empfunden.

Die einstige Sumpfwiese vor dem Bade ist in einen Biergarten umgewandelt; sie liegt jedoch noch immer zu tief und leidet bei starken Anschwellungen des Drechoubaches durch Ueberschwemmungen.

Vom Bade bis zum Schloß Gallenegg ist eine halbe Stunde Gehweges auf einem Walddpfade; etwas kürzer auf der Bezirksstraße. Die Entfernung des Bades von der Station Sagor ist zwei Stunden Fußweges; täglich ist von dort zweimalige Verbindung.

